

1. Zweck/ Ziel

Diese Verfahrensweisung (VA) regelt die Berufung und Schulung von Ersthelfern am UKJ.

2. Geltungsbereich

Die Verfahrensweisung gilt für alle Struktureinheiten des Universitätsklinikums Jena, in denen kein ausgebildetes medizinisches Fachpersonal vorhanden ist.

3. Gesetzliche Grundlagen

ArbSchG §10

DGUV Vorschrift 1 §26

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer mindestens in folgender Zahl zur Verfügung stehen: Bei 2 bis 20 anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer,

bei mehr als 20 anwesenden Versicherten

a) in Verwaltungsbereichen 5%

b) in technischen Bereichen 10%

Ersthelfer werden strukturübergreifend tätig

4. Verantwortungsregelung

Siehe Punkt 5.

5. Festlegungen

Nr.	Verantwortlich	Prozessschritt	Anmerkung
		Start	
1.	Vorgesetzter	Meldung aus den Bereichen an die Stabsstelle Arbeitssicherheit	Die Meldung eines Ersthelfers erfolgt durch Formular der ASI
2.	Stabsstelle Arbeitssicherheit	Erstellung Bestellurkunde	
3.	Vorgesetzter/ Sekretariat Stabsstelle Arbeitssicherheit	Einladung zum Schulungstermin	
4.	Arbeitsmedizinischer Dienst	Schulung	
5.	Stabsstelle Arbeitssicherheit	Übergabe Bestellurkunde	Funktion als Ersthelfer beginnt mit Übergabe der Urkunde
6.	Vorgesetzter/ Stabsstelle Arbeitssicherheit	Pflege der Liste, Kenntlichmachung der Namen der Ersthelfer im Bereich der 1. Hilfe Kästen	
		Ende	

6. Regelmäßige Schulung

Auffrischung der 1. Hilfe-Kenntnisse alle 2 Jahre erforderlich

Anmeldung: Stabsstelle Arbeitssicherheit

Per Mail an alle Ersthelfer

7. Verteiler

QM-Ordner

8. Freigabe

über das Freigabedokument

verantwortlich: St. Seise, St. Kretschmar